



Haushalt

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten entweder gesperrt/gesteuert oder nicht gesperrt/gesteuert werden.

Elektrizitätstarif

(Netznutzung + Energielieferung + Abgaben)

ST-Haushalt-DT

			Basis-Einheitstarif	
			Hochtarif (HT)	Niedertarif (NT)
Netznutzung	(Hoch/Niedertarif)	Rp./kWh	12.60	7.40
Energielieferung	(Hoch/Niedertarif)	Rp./kWh	7.50	6.20
Gesetzliche Abgaben				
KEV Kostendeckenden Einspeisevergütung		Rp./kWh	2.20	2.20
SGF Schutz der Gewässer und Fische		Rp./kWh	0.10	0.10
SDL Systemdienstleistung Swissgrid		Rp./kWh	0.16	0.16
Abgaben				
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen		Rp./kWh	1.50	1.50
Elektrizitätstarif	Hoch/Niedertarif	Rp./kWh	24.06 (25.91)*	17.56 (18.91)*
Systemgebühren	Grundpreis	Fr./Mt.	15.00 (16.16)*	15.00 (16.16)*

(alle Preise exklusiv 7.7% Mehrwertsteuer, * inkl. MwSt.)

Allgemeines: Das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) schreibt die Trennung der Netznutzungs- und Energiekosten vor. Auf den Rechnungen werden die Netznutzung, Energieverbrauch und Abgaben separat ausgewiesen.

Anwendung: Der Einfachtarif und der Doppeltarif werden bei einem Verbrauch bis 50'000 kWh pro Jahr angewendet.

Tarifzeiten: Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend. Basis-Einheitstarif / Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Niedertarif (NT): übrige Zeiten.

Gesetzliche Abgaben: Auf jede verbrauchte Kilowattstunde wird eine Bundesabgabe zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF) und für Systemdienstleistungen (Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz SDL) erhoben.

Ablesung und Rechnungsstellung: Die Zählerablesung mit Rechnungsstellung für Kunden im Haushalttarif erfolgt in der Regel quartalsweise.

Steuerung und Sperrung: Für Waschmaschinen, Wäschetrockner, Heubelüftungen, Wärmepumpen etc. gilt die Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr als Höchstbelastungszeit mit werkseitiger Ausschaltung. Änderungen bleiben vorbehalten.

Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif bzw. Basis-Einheitstarif verrechnet.

Ein allfälliger Wechsel zum Basis-Einheitstarif kann nur per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs gemacht werden und ist der Elektrizitätsversorgung Grub AR vorgängig bis zum 30. November schriftlich zu melden (Tarif-Wechsel nur per Ende Jahr möglich).

Mehrwertsteuer: Die Preisangaben sind „exkl. MwSt.“ Es wird der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 7.7% verrechnet und kaufmännisch gerundet.